



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 24/2021
28. April 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntmachung der Jägerprüfung 2021	2
• Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen	3
• Amtliche Bekanntmachung des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal	4
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	5
• Öffentliche Zustellungen	6

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
- Untere Jagdbehörde -

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2021

Die Stadt Wuppertal als Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung 2021 wie folgt durch:

Schriftliche Prüfung

am Montag, dem 14.06.2021, Beginn 15.00 Uhr, im Veranstaltungsraum des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums, Jung-Stillingweg 45, 42349 Wuppertal.

Mündlich-praktische Prüfung

am Freitag, dem 18.06.2021 ab 8.00 Uhr in den Räumen der Station Natur & Umwelt, Jägerhofstr. 229, 42349 Wuppertal. Die Vorbereitung beginnt um 7:00 Uhr.

Jagdliche Schießprüfung

am Mittwoch, dem 20.08.2021, ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e.V. in 58339 Breckerfeld-Ehringhausen;

Nachprüfungstermin

für die jagdliche Schießprüfung und mündlich-praktische Prüfung ist am Freitag, dem 26.11.2021, ebenfalls auf dem o. a. Schießstand. Sofern nur eine mündlich-praktische Nachprüfung erforderlich ist, findet diese im Raum A-260, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal statt.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Das Flintenschießen wird auf Kipphasen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens **15.05.2021** einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Behördenführungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist.

Antragsformulare können im Serviceportal ausgefüllt und eingereicht werden.

Wuppertal, den 19.04.2021

gez. Meyer
Beigeordneter

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 400 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm 2019/2020 in den Jahren 2021/2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes 2019/2020 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Mit den Radon-Bodenluftmessungen in den Jahren 2021/2022 wird das Messstellennetz in Nordrhein-Westfalen erheblich verdichtet werden. Damit wird eine noch bessere Datenbasis geschaffen, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon sicher beurteilen zu können.

Zeitraum	Mai 2021 bis August 2022
-----------------	---------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom GD NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Prisca Weltermann:	weltermann@gd.nrw.de, 02151 897-443

Amtliche Bekanntmachung des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal

In den Schaukästen der jeweiligen Friedhöfe, sowie im Schaukasten am Unterbarmer Friedhof, Am Unterbarmer Friedhof 16, 42285 Wuppertal, (vor dem Friedhofsportal) gesammelt von allen Friedhöfen hängt ab dem 19. April 2021 öffentlich eine Amtliche Bekanntmachung aus. Es gibt einen kurzen Vermerk in der WZ, sowie auf der Internetseite des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal, dem man entnehmen kann:

- A) Abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg, Heckinghauser Straße, Bartholomäusstraße, Hugostraße, Friedhofstraße, Schellenbeck, Unterbarmen, Kohlenstraße, Bracken, Hauptstraße, Solinger Straße, Kirchhofstraße I (42), Kirchhofstraße II (72), Ehrenhainstraße, Lüttringhauser Straße, Kath. Kirchhofstr., Kath. Garterlaie die nach dem 30. Oktober 2021, bzw. 30. Juli 2021 bei ungepflegten Gräbern eingezogen und abgeräumt werden, weil die Nutzungsberechtigten / Angehörigen nicht zu ermitteln sind oder diese nicht auf Anschreiben reagiert haben.
- B) Reihengrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg, Hugostraße, Schellenbeck, Unterbarmen, Solinger Straße, Kirchhofstraße II (72), Ehrenhainstraße und kath. Kirchhofstr., deren gesetzlich vorgeschriebene Ruhefristen bis zum 30. Januar 2022 ablaufen und die danach abgeräumt werden.

Wuppertal, den 19. April 2021

Evangelischer Friedhofsverband Wuppertal
Heckinghauser Straße 88
42289 Wuppertal

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3420433041
Nr. 4010682823
Nr. 4010682815
Nr. 3411549920
Nr. 3011949678
Nr. 3417721440

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 22.04.2021

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4222756993
Nr. 3011538661
Nr. 3426002014
Nr. 3426910562
Nr. 3010323412
Nr. 3011383621
Nr. 3418623447

Wuppertal, den 22.04.2021

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO